

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Zwischen Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde bereits 1990 ein Luftverkehrsabkommen verhandelt, welches 1991 in Kraft getreten ist (BGBl. Nr. 283/1991).

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. März 2004 (sh. Pkt. 25, Beschlussprotokoll 42) wurde eine österreichische Delegation bevollmächtigt, Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens zu führen. Seit 2004 fanden diesbezüglich mehrere Verhandlungsrunden statt, ab 2011 insbesondere auch, um eine Bestimmung über fairen Wettbewerb zu verhandeln. Die Verhandlungen konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Aufgrund personeller Veränderungen ist es erforderlich, eine neue Verhandlungsvollmacht einzuholen.

Im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2019 (ICAN), welche voraussichtlich von 2. bis 6. Dezember 2019 in Akaba, Jordanien, stattfinden wird, und eventuell in weiteren Verhandlungsrunden, sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Neben einer Wettbewerbsklausel sollen insbesondere folgende Punkte neu verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Es wird beabsichtigt, für diese Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Legationsrätin Isabella Tomás, M.A. Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ass.iur. Christine Mucina-Bauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Maximilian Sagmüller, M.A.	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate bevollmächtigen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister